

## Zur rechtlichen Aufarbeitung des Spieles Türkei - Schweiz Die Frage der Sanktion von möglichen Pflichtverletzungen durch Offizielle im Vordergrund

Von *András Gurovits\**

Die Vorkommnisse vor, während und nach dem WM-Barrage-Spiel zwischen der Türkei und der Schweiz werden, wie schon am Tag nach dem Spiel zu erfahren war, durch die Fifa untersucht. Aus juristischer Warte wird nun zu ermitteln sein, welche Parteien, Offiziellen und Spieler die verbindlichen Vorschriften der Fifa – und eventuell staatliche strafrechtliche Normen – verletzt haben. Nach den heftigen und zum Teil sehr emotionalen Interpretationen in den Medien setzt die rechtliche Aufarbeitung des Falles eine nicht-triviale Sachverhaltsermittlung und Würdigung der Handlungen und Unterlassungen voraus.

### Die Verantwortung des Verbandes

Weder die schweizerische noch die türkische Sportförmlichkeit weiss heute im Detail, was sich tatsächlich in den Katakomben der Stadien in Istanbul und in Bern zugegetragen hat. Wer sich jedoch Fehlritte geleistet hat, darüber kann man derzeit nur mutmassen. Es wird Aufgabe der untersuchenden Fifa-Kommission sein, in Anwendung der einschlägigen Statuten- und Reglementsbestimmungen Licht ins Dunkel zu bringen. Ob auch die staatlichen Instanzen in der Türkei tätig werden, ist nach widersprüchlichen Meldungen derzeit nicht bekannt, weshalb in den folgenden Betrachtungen die Untersuchungen durch staatliche Behörden ausgeklammert werden.

Die zuständigen Instanzen werden zwei Probenkreise zu unterscheiden haben: Sie werden sich fragen müssen, ob dem türkischen Verband Pflichtverletzungen anzulasten und, gegebenenfalls, wie diese zu ahnden sind. Sie werden zudem untersuchen müssen, ob sich Offizielle und Spieler pflichtwidrig verhalten haben und welche Sanktionen gegen diese Offiziellen und Spieler zu verhängen sind.

Was die Verantwortlichkeit des türkischen Verbandes betrifft, ist zunächst davon auszugehen, dass gemäss dem Fifa-Reglement für die Fussball-Weltmeisterschaft in Deutschland sowie dem Fifa-Disziplinar-Reglement ein Verband, der ein Qualifikationspiel organisiert, die bestehenden

\* Der Autor ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Nieder, Kraft und Frey. Zudem ist er Lehrbeauftragter an der Universität Zürich. Sein Haupttätigkeitsgebiet ist das Sportrecht.

Sicherheitsvorschriften befolgen und umsetzen muss. Erfordern es die Umstände, sind zusätzliche Massnahmen für die Sicherheit zu treffen – im Vorfeld der Partie, während des Spieles und auch danach. Gemäss den Fifa-Sicherheitsrichtlinien hat der Verband unter anderem einen Ordnungsdienst zur Verfügung zu stellen, der besonders auch für einen Schutz der Mannschaftsräume sowie den Schutz der Spieler beim Betreten und Verlassen des Spielfeldes zu sorgen hat. Darüber hinaus muss der Verband gemäss Fifa-Regelwerk die Sicherheit der Spieler und Offiziellen der Gastmannschaft während ihres gesamten Aufenthalts im Gastgebertand gewährleisten. Schliesslich ist der Heimverband für das ungebührliche Verhalten von Zuschauern, wie zum Beispiel Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen, und das Verletzen von Gegenständen verantwortlich.

Ein Verband, der diesen Pflichten nicht nachkommt, kann primär mit einer Geldstrafe belegt werden. Die Höchststrafe beträgt eine Million Franken, in einem eventuellen Wiederholungsfall könnte die Strafe sogar noch höher ausfallen. Falls ein Verband die notwendigen Massnahmen für die Sicherheit nicht getroffen oder die Sicherheit der Spieler und Offiziellen einer Gastmannschaft während deren Aufenthalt im Gastgebertand nicht gewährleistet hat, kann er mit zusätzlichen Sanktionen bestraft werden. Zu diesen gehören Stadionsperrte, Austragung eines Spiels auf neutralem Platz oder, als drastischste Massnahme, der Ausschluss. Bei der Bemessung eventueller Strafe werden die zuständigen Instanzen alle relevanten Faktoren wie das Verschulden, die Vorgesichte und die Schwere der Verfehlung zu berücksichtigen haben.

### Strafbarkeit von Offiziellen und Spielern

Von diesen gegen einen Verband zu verhängenden Sanktionen sind jene zu unterscheiden, die einen Spieler oder einen Offiziellen eines Verbandes treffen können. Dabei ist zunächst zu fragen, welche Handlungen eines Spielers oder Offiziellen überhaupt sanktioniert werden können. Die Liste der Delikte im Disziplinar-Reglement der Fifa ist lang. Im Zusammenhang mit den Verfehlungen aus dem Türkei-Schweiz-Spiel stehen die-

jenigen Normen im Vordergrund, die folgende Verstösse unter Strafe stellen: Körperverletzung, Täuschlichkeit, Raufhandel (Schlägerei), Ehrverletzung sowie Aufforderung zu Gewalt oder Feindseligkeiten. Gemäss letztgenannter Fifa-Norm wird ein Spieler oder Offizieller bestraft, der öffentlich zu Gewalt oder Feindseligkeiten aufruft. Ein Spieler, der sich bei einem Raufhandel ausschliesslich gegen einen Angriff wehrt, andere verteidigt oder versucht zu schlichten, macht sich nicht strafbar. Nicht nur die Deliktsliste, sondern auch der Fifa-Strafkatalog ist umfangreich. Im vorliegenden Zusammenhang stehen die Sanktionen Geldstrafe, Spielsperre und, im Falle einer ausserordentlichen Verfehlung, das Verbot jeglicher in Zusammenhang mit dem Fussball stehenden Tätigkeit im Vordergrund. Die maximale Spielsperre beträgt 24 Spiele oder zwei Jahre.

Die Mindestspielsperre betrage im Falle einer Körperverletzung 4 Spiele (oder 8 Spiele, falls sie durch einen Offiziellen begangen wurde) und im Falle einer Täuschlichkeit 2 Spiele. Wer an einem Raufhandel teilgenommen hat, müsste mit einer Mindeststrafe von 6 Spielen rechnen, und wer eine Ehrverletzung begangen hat, mit einer von 2 Spielen (oder 4 Spielen, falls sie von einem Offiziellen begangen wurde). Falls einem Spieler oder Offiziellen ein Aufruf zu Gewalt oder Feindseligkeit nachgewiesen werden könnte, wäre er mit einer Spielsperre von mindestens einem Jahr und einer Busse von 5000 Franken zu bestrafen.

Auch bei der Bemessung der Strafen gegen Spieler und Offizielle werden die konkreten Umstände zu berücksichtigen sein. Falls jemand verschiedene Delikte begangen hat, werden die zuständigen Instanzen von der Geld- und/oder Zeitstrafe, die für die jeweils schwerste Verfehlung vorgesehen ist, ausgehen und diese den Umständen entsprechend, höchstens aber um die Hälfte erhöhen müssen.

Die erstinstanzlichen Urteile werden von der Fifa-Disziplinar-Kommission gefällt. Diese Entscheidung werden grundsätzlich bei der Fifa-Berufungskommission angefochten werden können, bevor im Falle einer weiteren Berufung das Sportschiedsgericht (TAS) in Lausanne als letzte Instanz entscheiden würde.

## Zusammengeflickt Dem siebennadigen Volleyball-Meister BTV Luzern droht der Abstieg

srl. Die Stimmung im Team sei nach neun Niederlagen in Folge angeschlagen, sagt Vladislav Tallo. Im Juni hat der Slowake begonnen, Klub des siebennadigen Schweizer Volleyball-Meisters BTV Luzern «in Team zusammenzubauen», wie er formuliert. Elf Spielerinnen hatten im Frühjahr den BTV verlassen. Geld, um sie ersetzen, war nicht da, nachdem der Verein in der letzten Saison 50 000 Franken weniger eingenommen hatte, als budgetiert war. Der Etat der ersten Mannschaft wurde daher auf die Hälfte gekürzt. Noch immer plagen den Verein Altlasten von rund 150 000 Franken. Auch der Rückzug aus der Nationalliga A stand zur Diskussion. Doch hat der BTV fünf Saisons nicht mehr in die höchste Liga aufsteigen dürfen, also die sportlichen Perspektiven verloren, und wäre mit einer hohen Busse bestraft worden. Zudem wären in der B-Liga die Einnahmen nochmals drastisch zurückgegangen.

Nun droht der sportliche Abstieg. Die Luzernerinnen verloren alle Partien der Vorrunde, wie teilweise auch knapp. Sie weisen bereits vier Punkte Rückstand auf den 8. Platz auf, mit dem sich der Gang in die Play-outs vermeiden liess. «Anfangs waren wir froh, überhaupt antreten zu können», sagt der Präsident Daniel Herdene. «Aber jetzt sind die Erwartungen so, dass wir nicht absteigen wollen.» Doch hat der Ruf des Klubs im letzten Winter gelitten. Mit 30 Schweizerinnen habe er Kontakt aufgenommen, sechs Herdener. Fast alle haben abgemagt. Nachdem sich drei aus der zweiten Mannschaft aufgedrückt Nachwuchsplayerinnen alle verletzt hatten, fehlten dem Trainer zu Beginn der Saison prompt drei Alternativen, und sogar die zweite Passus musste als Angreiferin ausfallen.

Notgedrungen wurde das Kader mit Ausländerinnen ergänzt. Als letzte stessen die brasilianischen Zwillingsschwester Thaiza und Thaliti Machado zum Team. Das Problem: Auch sie sind keine Topspielerinnen, sondern bloss bezahlbar Verstärkungen, weshalb die Ergebnisse bis heute auch mit ihnen negativ ausfielen. Erst seit fünf Wochen steht endlich wieder ein Elfer-Kader zur Verfügung. Das Team trainierte hart, sagt Tallo neunmal in der Woche, wie es sich gehört für junge Spielerinnen mit Potenzial. «Aber wir begannen damit leider nicht in der Vorbereitung sondern mitten in der Meisterschaft.» Er sei zu Frieden mit der Einstellung der Spielerinnen. In